

meinsam mit allen Werktätigen die ökonomischen Gesetze des Sozialismus durch aktives, schöpferisches Handeln bewußt ausnutzt und die ständige Verbesserung der —> *Arbeits- und Lebensbedingungen* gewährleistet. Mit der Ausnutzung der ökonomischen Gesetze des Sozialismus werden die Steigerung der Produktion, der Produktivität und der Rentabilität gesichert und die Übereinstimmung der gesellschaftlichen mit den persönlichen Interessen hergestellt. Im —> *sozialistischen Wettbewerb*, in der —> *Neuerbewegung* und in der —> *sozialistischen Gemeinschaftsarbeit* finden die Beziehungen der Werktätigen im Produktionsprozeß ihren Ausdruck. Der VEB arbeitet auf der Grundlage der staatlichen Pläne nach dem Prinzip der —* *wirtschaftlichen Rechnungsführung* und ist verantwortlich für die Erhaltung und Mehrung des Volkseigentums in Form der ihm vom sozialistischen Staat übertragenen materiellen und finanziellen Fonds (—> *Eigenerwirtschaftung*). Im Prozeß der schöpferischen Arbeit der Betriebskollektive entwickeln sich die sozialistischen Beziehungen der Werktätigen zueinander und werden planmäßig die sozialistischen Arbeits- und Lebensbedingungen gestaltet. Die Leitung des VEB erfolgt auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus nach dem Prinzip der Einzeileitung. Der Direktor des Betriebes trägt die persönliche Verantwortung für die Erfüllung aller betrieblichen Aufgaben, insbesondere auch für die Mitwirkung und aktive Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung des Betriebes. Die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung und Planung vollzieht sich unter Führung der Betriebsparteiorganisation der SED und wird von der Betriebsgewerkschaftsorganisation und deren Organen organisiert (durch die zuständigen BGL und deren Kommissionen, die Ständige

Produktionsberatung und die Neuereraktive) und durch die anderen gesellschaftlichen Organisationen (z. B. KDT) unterstützt. Verantwortung, Stellung und Aufgaben der VEB sind in der Verordnung über die volkseigenen Kombinate, vKombinatsbetriebe und volkseigenen Betriebe vom 8. 11. 1979 (GBl. I 1979, Nr. 38) festgelegt. —* *Industrie*

volkseigenes Gut (VEG): volkseigener landwirtschaftlicher Großbetrieb, der nach dem Prinzip der —> *wirtschaftlichen Rechnungsführung* arbeitet. Der Boden und die übrigen Produktionsmittel sind Volkseigentum, wobei auch nichtnationalisierter Boden zur Nutzung übergeben werden kann. Zu unterscheiden sind: zentralgeleitete, volkseigene Saatzuchtgüter, volkseigene Tierzuchtgüter und VEG Pflanzenproduktion bzw. VEG Tierproduktion, die den Räten der Bezirke unterstellt sind. Außerdem gibt es Spezialgartenbaubetriebe. In der DDR existierten 1985 465 VEG mit 440000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Die VEG haben große volkswirtschaftliche Bedeutung, da sie ein entscheidender Produktionsmittellieferant sind. Das Ziel besteht darin, sie zu Spitzenbetrieben bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu entwickeln. Die VEG haben folgende Aufgaben zu erfüllen: Produktion hochwertigen Saat- und Pflanzgutes; Produktion hochwertigen Zucht- und Nutztviehs; kontinuierliche Produktion hochwertiger Nahrungsmittel; Durchführung wissenschaftlicher Versuche und Ausbildung von Kadern der Landwirtschaft. Die VEG gehen im Interesse einer weiteren Spezialisierung und Konzentration der Produktion Kooperationsbeziehungen mit anderen Landwirtschaftsbetrieben ein. Die VEG werden nach dem Prinzip der Einzeileitung geführt.